

PROTOKOLL

=====

aufgenommen anlässlich einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2023, im Rogendorfersaal, Schloss Pöggstall.

Anwesende: Bgm. Hahn Helmut, Vzbgm. Ballwein Martin, die geschf. Gemeinderäte Schmid Günter, Nagl Johannes, Strasser Bernhard, Dipl. Ing. Eder Anton sowie die Gemeinderäte Gattermann Waltraud, Waldbauer Christian, Hintersteiner Johann, Mistelbauer Sonja, Kreuzer Ingrid, Aigner Martin, Ing. Zeilinger Martin, Krischker Ernst, Hampel Florian, Ing. Sommer Leopold und Brandstetter Daniel.

Entschuldigt: GGR. Gruber Andreas, GR. Jilch Heinz, GR. Prammer Friedrich, GR. Moser Josef

Nicht entschuldigt:

Schriftführer: Rosa Siebenhandl

Beginn: 17:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. November 2023
2. Präsentation Breitbandausbau Speedconnect
3. Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2024 samt Mittelfristigen Finanzplan 2024 - 2028
4. Beratung und Beschlussfassung 2. NVA 2023
5. Prüfbericht Gebarungsprüfung vom 13. November 2023
6. NÖGIG – Genehmigung Vertrag Rückersatz Mitverlegung LWL
7. Leitungsinformationssystem Teil 2; Beschlussfassung der Auftragsvergabe
8. Festlegung Höchstgrenze der Leichenhallengebühr
9. Bezirksfeuerwehrkommando Melk – Ansuchen um Unterstützung 2023
10. Aussetzung Indexanpassung bei den Gemeindeabgaben für 2024
11. Bericht ausbezahlte Förderungen 2023
12. Berichte

Nicht-öffentlicher Sitzungsteil:

13. Genehmigung des Protokolls der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. November 2023
14. Kinderweihnachtsgeld 2023

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bgm. Helmut Hahn begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird 1 Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Dringlichkeitsantrag 1

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, die Neubeschlussfassung der Kanalabgabenordnung bei der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2023 zu behandeln.

Antrag des Vorsitzenden: Den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil aufzunehmen und nach dem Tagesordnungspunkt 11 (vor den Berichten) zu behandeln.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Einstimmige Antragsannahme

1. Genehmigung Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. November 2023

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. November 2023 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates versandt. Da keine Einwände eingebracht werden, erachtet der Vorsitzende dieses als genehmigt.

2. Präsentation Breitbandausbau Speedconnect

Am heutigen Tag hat eine Besprechung mit rund 10 Gemeinden stattgefunden, denen die Fa. Speedconnect den flächendeckenden Breitbandausbau besprochen hat. Derzeit ist die Grobplanung abgeschlossen – für das gesamte Ausbauggebiet wurde eine Grabungslänge von ca. 432 km ermittelt. Im Zuge des Ausbaues ist beabsichtigt, jedes Objekt im Gemeindegebiet Pöggstall mit Breitband zu versorgen.

Die Ausbaurkosten trägt zur Gänze Speedconnect. Seitens der Marktgemeinde Pöggstall wird die Unterstützung zur Einholung der Zustimmungserklärungen für die Grab- und Pflugarbeiten zugesagt. Nach den Gesprächen mit den Investoren und Vergabe der Arbeiten soll zeitnah mit der Umsetzung begonnen werden. Das Netz ist für jeden Serviceprovider offen und es können alle Anbieter das Netz nutzen.

Seitens der Marktgemeinde Pöggstall ist es wichtig, dass ein flächendeckender Ausbau garantiert werden muss.

Der mit Speedconnect geplante Ausbau sowie die damit verbundene Abwicklung wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2024 samt Mittelfristigen Finanzplan 2024 - 2028

Der Voranschlag des Haushaltsjahres 2024 wurde entsprechend den Bestimmungen der NÖ. Gemeindeordnung rechtzeitig im Einvernehmen mit der Abt. Gemeinden des Amtes der NÖ. Landesregierung erstellt und dessen Entwurf samt Dienstpostenplan in der Zeit vom 28.11.2023 bis 12.12.2023 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde in der Zeit vom 28.11.2023 bis 12.12.2023 öffentlich kundgemacht. Das Budget 2024 gliedert sich in einem Finanzierungs- und in einen Ergebnisvoranschlag, welche sich wie folgt beziffern:

Ergebnisvoranschlag Erträge	€ 6 798 600,00	(operative Gebarung)
Ergebnisvoranschlag Aufwendungen	€ 6 020 600,00	(operative Gebarung)
Finanzierungsvoranschlag Einzahlungen	€ 6 027 000,00	(operative Gebarung)
Finanzierungsvoranschlag Auszahlungen	€ 4 863 700,00	(operative Gebarung)
Finanzierungsvoranschlag Einzahlungen	€ 766 100,00	(investive Gebarung)
Finanzierungsvoranschlag Auszahlungen	€ 3 168 800,00	(investive Gebarung)

Die Darlehenssituation im Haushaltsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

Plan Zugang 2024	€ 1 403 700,00
Plan Tilgung 2024	€ 912 600,00

Plan Endstand 2024	€	8 545 200,00
Plan Zinsen 2024	€	265 400,00
Plan Ersätze 2024	€	115 100,00

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 stellt sich wie folgt dar:

	2024	2025	2026	2027	2028
Finanzierungshaushalt					
Mittelaufbringung	8 196 800,00	5 630 300,00	5 486 300,00	5 512 100,00	5 527 000,00
Mittelverwendung	8 945 100,00	6 473 000,00	6 174 200,00	6 166 100,00	6 237 300,00
Differenz	-748 300,00	-842 700,00	-687 900,00	-654 000,00	-710 300,00
Ergebnishaushalt					
Mittelaufbringung	7 321 600,00	5 667 900,00	5 598 900,00	5 623 300,00	5 632 200,00
Mittelverwendung	6 558 600,00	6 074 400,00	6 129 100,00	6 185 500,00	6 186 000,00
Differenz	763 000,00	-406 500,00	-530 200,00	-562 200,00	-553 800,00

Der vorliegenden Voranschlagsentwurf weist ein negatives Haushaltspotential von € 494.100,-- auf dem gegenüber Bedarfszuweisen in gleicher Höhe gestellt wurden.

Trotz diverser gesetzter und vollzogener Einsparungsmaßnahmen konnte dieser Abgang nicht verhindert werden. Einen wesentlichen Anteil stellen die enormen Umlagensteigerungen (NÖKAS, Sozialhilfe- und Jugendumlage aber auch div. Schulumlagen, ...) dar.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 die Genehmigung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit einer Stimmenthaltung (DI Eder) angenommen.

4. Beratung und Beschlussfassung 2. NVA 2023

Auf Grund von bereits erfolgten bzw. noch geplanten Über- bzw. Unterschreitungen des Voranschlages 2023 sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig, war eine Abänderung der Ansätze im operativen wie auch im investiven Haushalt notwendig.

Lukas Siebenhandl präsentiert und erläutert die erforderlichen Abänderungen im Rahmen der Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat.

Im Detail wurden die Einnahmen bzw. Ausgaben des operativen und investiven Voranschlages 2023 um nachstehende Beträge abgeändert:

	Ergebnis	Differenz
	1. und 2. NVA 2023	1. und 2. NVA 2023
Operativer HH - Einnahmen - FH	€ 5 830 200,00	- € 206 900,00
Operativer HH - Einnahmen - EH	€ 6 454 400,00	- € 205 500,00
Operativer HH - Ausgaben - FH	€ 5 323 200,00	€ 85 000,00
Operativer HH - Ausgaben - EH	€ 385 300,00	€ 89 500,00
Investiver HH - Einnahmen - FH	€ 947 200,00	€ 215 800,00
Investiver HH - Ausgaben - FH	€ 1 940 500,00	- € 177 700,00

Somit gestalten sich die Budgetsummen des 2. NVA 2023 wie folgt:

▼ Budgetsummen 2. Nachtragsvoranschlag 2023		
Aufbringung FVA/EVA	35 900,00	-205 500,00
Verwendung FVA/EVA	-90 200,00	89 500,00
Differenz FVA/EVA	126 100,00	-295 000,00

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2023 lag in der Zeit vom 28.11.2023 bis 12.12.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen zum 2. Nachtragsvoranschlag 2023 wurden keine eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag des Haushaltsjahres 2023 genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Prüfbericht Gebarungsprüfung vom 13. November 2023

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Ernst Krischker berichtet dem Gemeinderat über das Ergebnis der am 13. November 2023 stattgefundenen angemeldeten Gebarungsprüfung:

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Überprüfung des Kassenbestandes
3. Stichprobenartige Belegskontrolle
4. Mietabrechnungen „Das Rogendorf“
5. Museumsbetrieb

Anwesend:

Obmann des Prüfungsausschusses (Vorsitz) GR. Ernst Krischker und die Mitglieder GR. Ing. Leopold Sommer, GR. Christian Waldbauer, GR. Sonja Mistelbauer, GR. Waltraud Gattermann und Lukas Siebenhandl

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Girokonto bzw. Sparbuch	Bankinstitut	Auszug Nr.	Auszugsdatum	Betrag in €
Bargeld				663,49
Girokonto Nr. 05600-000029	Waldviertler Sparkasse Bank AG	219/01	10.11.2023	1.065.326,36
Sparbuch Nr. 34.041.996	Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel		04.01.2023	28.607,86
Sparbuch Nr. 0110-117876 (Rüchl. Kanal)	Waldviertler Sparkasse Bank AG		13.01.2023	94.713,24
Sparbuch Nr. 0110-117850 (Rüchl. Abf.)	Waldviertler Sparkasse Bank AG		13.01.2023	121.433,10
Sparkonto Nr. 00110930989 (Einl. Nögig)	Waldviertler Sparkasse Bank AG		26.06.2023	125.675,09
Gesamt (13.11.2023)				1.436.419,14

Der Kassenbestand lt. Buchhaltung stimmt mit dem Kassenbestand auf den Girokonten und Sparbüchern überein.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Die Belegskontrolle ergab keine Beanstandungen.

Anregung:

Der Prüfungsausschuss empfiehlt eine Vereinheitlichung der Stromtarife sowie der Fernwärmetarife. (Pro Megawatt-Stunde Wärme gibt es z.B. im Kindergarten Pöggstall einen anderen Tarif als im Kindergarten Neukirchen)

Warum trägt die Gemeinde die Stromkosten für gemeindeexterne Verbraucher (z.B. für die Kapelle Aschelberg und die Filialkirche Würnsdorf sowie für das Dorfhaus der Markterneuerung in Würnsdorf)?

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Die Mietkosten werden seit Jahresanfang pünktlich beglichen.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Leider weist der Museumsbetrieb 2023 abermals ein großes Defizit aus.

Einnahmen: € 18.499,58

Ausgaben: € 71.051,28

Saldo: - € 52.551,70

Dazu nimmt der Vorsitzende wie folgt Stellung:

Zu Punkt 3: Die Fernwärmetarife sind aufgrund geleisteter Eigenleistungen (Grabungsarbeiten) bei den einzelnen Gebäuden/Objekten unterschiedlich.

Die Stromkosten für die Kapelle Aschelberg und Filialkirche Würnsdorf werden an die Betreiber abgegeben.

Dorfhaus Würnsdorf wird hauptsächlich von FF. Würnsdorf genutzt. Die Dorferneuerung nutzt das Gebäude nur für 2 Veranstaltungen – ev. Zählerablesung vor Veranstaltung.

Zu Punkt 5: Die Betriebskosten für das Museum werden über den m²-Schlüssel aufgeteilt. Eine direkte Zuordnung ist leider nicht möglich (es gibt keine eigenen Wärmezähler).

Im Vergleich zum Jahr 2022 sind die Ausgaben um € 38.797,33 gefallen. Im Gegenzug sind jedoch auch die Einnahmen um € 24.140,17 gesunken.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Prüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. NÖGIG – Genehmigung Vertrag Rückersatz Mitverlegung LWL

Die NÖGIG Projektentwicklungs GmbH hat der Marktgemeinde Pöggstall einen Vertrag über den Erwerb der Mitverlegeprojekte in der KG Landstetten, Bruck am Ostrong und Pömmerstall-Krumling vorgelegt. Die Investitionskosten in der Höhe von € 73.362,93 (netto), die von der Marktgemeinde Pöggstall bisher für die mitverlegten LWL vorfinanziert wurden, werden somit an die Marktgemeinde Pöggstall refundiert, womit alle Rechte und Pflichten an die NÖGIG abgetreten werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Anträge werden einstimmig angenommen.

7. Leitungsinformationssystem Teil 2; Beschlussfassung der Auftragsvergabe

Die Fa. Hydro-Ingenieure hat der Marktgemeinde Pöggstall den Prüfbericht über das Ergebnis des nicht offenen Angebotsverfahrens für den LIS Teil 2 ABA und WVA übermittelt. Daraus ergibt sich nachfolgendes Ergebnis:

Marktgemeinde Pöggstall			
Leitungsinformationssystem Teil 2 - ABA BA102			
Kostenschätzung förderfähiges Leitungsinformationssystem mit allen eingeholten Angebotspreisen			27.11.2023
	Ausführende Firma		
1. Kanalkataster			
1. Naturstandsdaten	GeoInfo		€ 10.234,40
2. Druckprüfung: Druckleitung	Haubenberger	1.820 lfm	€ 3,00 € 5.270,00
3. Kanalreinigung	Haubenberger	21.480 lfm	€ 2,50 € 30.290,00
4. Kanal TV-Untersuchung	Haubenberger	21.480 lfm	€ 2,90 € 28.660,60
5. Ausarbeitung Leitungskataster inkl. Schachtinspektion	Hydro	23.300 lfm	€ 3,34 € 77.900,00
6. Unvorhergesehenes		1 PA	€ 3.545,00
Summe Kanalkataster (exkl. USt)			€ 155.900,00
2. Wasserleitungskataster			
1. Naturstandsdaten	GeoInfo	lfm	€ 10.234,40
2. Ausarbeitung Leitungskataster	Hydro	35.600 lfm	€ 1,55 € 55.100,00
3. Orten von Leitungen	Angebot fehlt		€ 10.000,00
4. Unvorhergesehenes		1 PA	€ 1.765,60
Summe WL-Kataster (exkl. USt)			€ 77.100,00
Gesamtsumme (exkl. Ust)			€ 233.000,00
voraussichtliche Förderung:			
ABA Freispiegelleitung		21.480 lfm	
ABA Druckleitung		1.820 lfm	
WVA		35.600 lfm	
WVA-HA		2.400 lfm	
		61.300 lfm	€ 2,50 € 153.250,00
		€ 233.000,00	62,50% € 145.625,00
Eigenmittelbedarf mit gefördertem Leitungskataster			
LIS Förderfähig			€ 233.000,00
Naturstandsdaten 20% (von den Naturstandsdaten werden nur 80% gefördert)	GeoInfo		€ 5.117,20
Förderung			- € 145.625,00
Eigenmittel gesamt (exkl. Ust.)			€ 92.492,20
Ausführende Firmen:		Angebotspreise	
GeoInfo			€ 25.586,00
Haubenberger			€ 64.220,60
Hydroingenieure Umwelttechnik			€ 133.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge entsprechend dem Vergabevorschlag der Fa. Hydro Ingenieure die Aufträge vergeben.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Festlegung Höchstgrenze der Leichenhallengebühr

Mit Beschlussfassung der Friedhofsgebührenordnung in der GR-Sitzung vom 4.10.2023 wurde für die Nutzung der Leichenhalle/Kühlkammer eine Tagesgebühr von € 45,- festgelegt. Da es

vereinzelt zu längeren Abständen zw. Sterbefall und Beisetzung kommt, wurde von der Bestattung Sekora die Festlegung einer Höchstgrenze angeregt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge € 250,-- als Höchstgrenze festlegen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Bezirksfeuerwehrkommando Melk – Ansuchen um Unterstützung 2023

Mit Schreiben vom 6. November 2023 hat das Bezirksfeuerwehrkommando Melk wie alljährlich um Gewährung einer finanziellen Unterstützung (0,50 €/ Hauptwohnsitzer) für die Bezirksalarmierung angesucht. Für das Haushaltsjahr 2023 wäre dies ein Betrag von € 1.201,50.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Gewährung des Förderbeitrages in der Höhe von € 1.201,50 die Zustimmung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Aussetzung Indexanpassung bei den Gemeindeabgaben für 2024

Nachdem für das Haushaltsjahr 2024 sowohl die Wasser- & Kanalabgabenordnung als auch die Friedhofsgebührenordnung für eine kostendeckende Betriebsführung neu beschlossen wurden, sollte für das Haushaltsjahr die jährliche Indexanpassung ausgesetzt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Aussetzung der Indexanpassung für das Haushaltsjahr 2024 die Zustimmung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Bericht ausbezahlte Förderungen 2023

Entsprechend den Grundsatzbeschlüssen des Gemeinderates wurden im Haushaltsjahr 2023 folgende Fördergelder für Heizkesseltausch, Errichtung von Photovoltaik- + Solaranlagen sowie für den Einbau von Regenwasserzisternen bzw. Wohnbauförderungen ausbezahlt:

€ 4.000,-- für Regenwasserzisternen

€ 8.000,-- an Wohnbauförderung und

€ 6.300,-- für Heizkesseltausch bzw. für die Errichtung von Photovoltaikanlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 1

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, die Neubeschlussfassung der Kanalabgabenordnung bei der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2023 zu behandeln.

In der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2023, TOP 2 wurde die Anhebung der Kanalbenutzungsgebühren zur Kostendeckung des Sektor Abwasserbeseitigung beschlossen. Im Zuge der Verordnungsprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung wurde festgestellt, dass in der gültigen Kanalabgabenordnung keine Kanalbenutzungsgebühr für das Trennsystem (Schmutz- und Regenwasserkanal) angeführt ist und daher die Kanalabgabenordnung dahingehend abzuändern und neu zu erlassen ist.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge nachfolgende Beschlüsse fassen:

A) den Beschluss über die Änderung der Kanalabgabenordnung der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2023 TOP 2 aufzuheben

B) nachstehende Änderung der Kanalabgabenordnung vom 17.12.2020 die Zustimmung zu erteilen -

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöggstall hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2023 die in der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 beschlossene Kanalabgabenordnung wie folgt abgeändert:

Änderung KANALABGABENORDNUNG

§ 5 Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| a) Mischwasserkanal | Euro 2,50 |
| b) Schmutzwasserkanal | Euro 2,50 |
| c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) | Euro 2,50 |

(2) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit **Euro 60,17** festgesetzt.

§ 9

Schlussbestimmung

- (1) Diese Kanalabgabenordnung wird mit dem **01.01.2024** rechtswirksam (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977).
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

12. Berichte

GGR. DI Eder:

- Parkplatz unterhalb der BH – die Widmung soll geprüft werden. Bgm: es sollen Gespräche mit Seidl-Immobilien über einen ev. Rückkauf der Fläche geführt werden.

Bgm. Hahn:

- Dank an den gesamten Gemeinderat – 12 GV-Sitzungen mit gesamt 283 Punkten und 8 GR-Sitzungen mit 145 Punkten.

13. – 14. Im nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzungsprotokoll protokolliert.

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr